

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.11.1977

Geschäftszahl

2400/77

Rechtssatz

Die Wertberichtigung von Forderungen (Forderungsteilen) ist im Ergebnis nur abzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer zulässig, auf deren Rückersatz für den Fall der endgültigen Uneinbringlichkeit nach § 17 Abs 3 UStG 1972 ein Rechtsanspruch des Unternehmers besteht.